

macht, niemals über das Postulat der Regierung hinaus zu gehen, so beschränkt sie damit das Petitionsrecht. Ich meines Theils halte es sogar für eine Pflicht der Stände, mehr zu geben, als gefordert worden, wenn sie sich überzeugen, daß mit dem Postulate der Zweck nicht zu erreichen stehe. Uebrigens ist an den Forderungen der Regierung hier und da soviel gekürzt worden, daß man am Ende gewiß weit unter der ganzen Summe des vorgelegten Budgets bleiben wird. Ich halte es für die Bestimmung jener 5000 Thlr., Versuche zu machen, Grundstücke zu Versuchen anzukaufen, landwirthschaftliche Instrumente anzuschaffen u. dgl. m., wozu diese Summe eher noch zu gering sein dürfte.

Bürgermeister Hübler: Eben diese Gründe waren es, welche auch die 3. Deputation bestimmten, von der Beschlußnahme der 2. Kammer sich nicht zu trennen, vielmehr die Bewilligung jener 5000 Thlr. auch diesseitiger Kammer anzupfehlen. Wohl mit Recht darf man annehmen, daß bei der bedeutenden Anzahl der übrigen Gewerbe nur ein höchst geringer Antheil von der zu Unterstützung der Gewerbe überhaupt postulirten Summe auf das landwirthschaftliche ausfallen wird. Und was wir hier zu Gunsten der Landwirthschaft besonders bewilligen, das kommt ja den übrigen Gewerben an der postulirten Summe ohnehin zu flatten.

Amthauptmann v. Welck: Ich halte eine kräftige Unterstützung der Landwirthschaft für unbedingt nöthig, und sowie die Erfahrung zeigen wird, wozu eigentlich die 20,000 Thlr. zu verwenden seien, so wird auch bei den 5000 Thlrn. der Erfolg lehren, daß sie gar sehr gebraucht werden. Haben bisher die Landwirthe selten Anträge auf Unterstützung angebracht, so liegt der Grund davon nur darin, daß man von der Existenz eines auch für die Landwirthschaft vorhandenen Unterstützungsfonds keine Wissenschaft gehabt hat, und daß es ihnen an so berebten Organen fehlte, als sie der Industrie stets zu Gebote standen.

Bürgermeister Ritterstädt: Ich theile ganz dieselben Ansichten und wünsche die Landwirthschaft eben so nachdrücklich unterstützt zu sehen, wie die Industrie, denn beide stehen mit einander in Wechselwirkung; darum müßte ich mich also ganz für die Bewilligung der 5000 Thlr. erklären, hätte man nicht gestern den Antrag des Hrn. v. Carlowitz angenommen, welcher alle in gegenwärtigem Abschnitte vorkommenden Summen auch mit für die Landwirthschaft bestimmt. Bewilligt man nun für letztere wiederum besonders, so steht dieß mit dem gestrigen Beschlusse im Widerspruch, und will man durchaus noch 5000 Thlr. bestimmen, so mag man sie wenigstens mit der Post unter C. zur Beförderung gewerblicher Unternehmungen verbinden, letztere also von 3000 Thlr. auf 8000 Thlr. erhöhen.

Referent, Bürgermeister Reiche-Eisenstuck: Einverstanden, daß das landwirthschaftliche Gewerbe eben so wie die übrige Industrie anderer Zweige unterstützt werde, so vermissen ich doch die nähere Angabe der Industriegegenstände des Acker-

baues, welche mit der Summe von 5000 Thlrn. unterstützt werden sollen. Ist es überhaupt sehr zweifelhaft, ob Anschaffung von neuen Ackergeräthen u. dergl. m. in der Regel großen Nutzen für die Landwirthschaft habe, und spricht wenigstens die Erfahrung nicht allemal dafür, so würde ich ein ganz anderes Mittel gekannt haben, dem Landmann unter die Arme zu greifen, wären nicht die Summen dazu zu unerschwinglich. Des Landmanns größte Noth ist Mangel an Credit, und dieser bringt oft den redlichsten thätigsten Mann um sein Eigenthum, welches denn dem ersten besten Speculanten um einen Spottpreis bei einer etwaigen Subhastation zufällt, was ihm zu retten gewesen wäre. Dann ist auch der gänzliche Mangel an Fonds Schuld daran, daß manche Wirthschaft zu Grunde geht, der mit einer kleinen Summe, Ankauf von Vieh, Düngungs-surrogaten u. dergl. m. geholfen wäre. Unter diesen Umständen bin ich wenigstens dafür, der Regierung ganz freie Hand zu lassen, wie sie zum Besten des Landmannes in einzelnen Fällen, die sich nicht voraussehen lassen, diese Fonds am zweckmäßigsten zu verwenden glaubt.

Bürgermeister Wehner: In sofern Hr. Bürgermeister Ritterstädt keinen bestimmten Antrag gestellt hat, so will ich dieß thun, und schlage zu dem Ende vor: „man möge, falls die 5000 Thlr. bewilligt werden sollten, selbige zu der Post von 3000 Thlr. sub C. zur Beförderung gewerblicher Unternehmungen schlagen, die postulirte Summe also auf 8000 Thlr. erhöhen.“

Bürgermeister Hübler: Ich würde gegen diesen Vorschlag nichts zu erinnern finden, wenn die hohe Kammer bei dessen Annahme sich entschloße, die Bestimmung beizufügen: „daß von der fraglichen Summe von 8000 Thlr. der Betrag von 5000 Thlr. ausschließlich für die Landwirthschaft bestimmt sei.“ — Die Hinzufügung dieser speciellen Bestimmung aber müßte ich wünschen, weil sonst der Zweck der Wiesand'schen Petition zum großen Theil ganz verloren gehen würde.

Es wird hierauf sowohl der Antrag des Bürgermeisters Wehner als der des Bürgermeisters Hübler hinreichend unterstützt.

v. Posen: Ich halte den Hübler'schen Vorschlag für äußerst zweckmäßig, da nur dadurch die gewiß irrige aber sehr verbreitete Ansicht beseitigt werden kann, daß die Landwirthschaft bei den von der Regierung zu erlangenden Unterstützungen stets der Gewerbeindustrie nachstehen müsse. Diese Ansicht, nicht aber die Unbekanntschaft mit den vorhandenen Fonds mag wohl auch der Grund sein, warum bisher von Landwirthen so selten Unterstützungen verlangt wurden.

Bürgermeister Ritterstädt: Mit dem Hübler'schen Vorschlag könnte ich mich doch nicht vereinigen, da er den meinigen wiederum aufhebt, denn letzterer geht vielmehr darauf hinaus, der Regierung in Folge des gestrigen Beschlusses die Vertheilung der Hilfsmittel für beide Branchen der Industrie anheim zu stellen.